

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 1 / 2022

KRIEG IN EUROPA

NATIONALISMUS UND INTERNATIONALISMUS (KOMMENTAR)

WALTER BAIER

Ich habe mich in einem Punkt geirrt: Putins Strategie ist nicht rational. Man könnte etwa sagen, dass durch die Anerkennung der beiden "Volksrepubliken" sich am Status quo ja nichts änderte. Stimmt. Man könnte sogar sagen, dass die Entsendung russischer Truppen zu einer Beendigung der aufflammenden Kämpfe diene. Vielleicht. Dass Putin aber die "Volksrepubliken" nicht in den durch die Waffenstillstandsabkommen gezogenen Demarkationslinien, sondern in den von ihnen beanspruchten Grenzen anerkennt, kommt einer Kriegserklärung gleich.

Wer Putins vorgestrige Rede gehört/gelesen hat, versteht, dass es ihm nicht nur um legitime Sicherheitsinteressen der russischen Föderation, sondern um die Verwirklichung des großrussischen Programms, alle russisch sprechenden Gemeinschaften in einem großrussischen Staat zu vereinen, geht. Der aus dem 19. Jahrhundert stammende Nationalismus ist aber irrational, so irrational wie das Großungarntum Viktor Orbáns und das Großrumänentum. Er würde in letzter Konsequenz darauf hinauslaufen alle französischsprachigen Europäer/innen an Frankreich, alle Deutschsprachigen an Deutschland anzuschließen. Beinahe alle in Europa bestehenden Grenzen würden dadurch in Frage gestellt.

Das Recht auf "nationale Selbstbestimmung" gilt niemals absolut. Nicht für die Ukraine, die als Staat nur dann überleben wird, wenn sie sich als Brücke zwischen Ost- und Westeuropa und nicht als militäri-

scher Brückenkopf der NATO gegen Russland versteht, und nicht für Russland, das nicht gegen alle seine Nachbarn Gebietsansprüche stellen kann, um 17 Millionen Russ/innen heimzuholen.

Putin hat sein Land in die Sackgasse der Militarisierung des politischen Konflikts geführt. Die unrühmliche Rolle, die die KP-Russlands bei all dem spielt, ist ein eigenes Kapitel. Der Weg hinaus führt nur über eine politische Lösung. Für diese trägt die EU, die zugelassen hat, dass sich die NATO bis an die russische Grenze vorgeschoben hat, dieselbe Verantwortung wie Russland. Putin wird diesen Weg gehen oder von den Oligarchen, die er bislang vertreten hat, abmontiert werden.

Für Sozialist/innen im Westen wie im Osten bedeutet das, dass sie ihr Programm weder an den Interessen der Herrschenden ihrer Länder noch an den ideologischen Konstruktionen der Nationalisten auf der einen und der neoliberalen Menschenrechtsimperialisten auf der anderen Seite ausrichten dürfen. Das Kriterium muss sein, was der Verhinderung eines Krieges in Europa nützt.

Niemals mit den Wölfen heulen!

Walter Baier ist als Koordinator im Netzwerk transform! europe tätig und war von 1994 bis 2006 Vorsitzender der KPÖ.

Der Kommentar wurde vor dem 24.2.2022 (Kriegsbeginn gegen die Ukraine) verfasst.

IN DIESER AUSGABE

Peter Jankowitsch
**Die Militarisierung des
Weltraums**

>>>Seite 6

Heinz Gärtner
**Die Nukleargespräche mit
dem Iran**

>>>Seite 8

Angelika Claußen
Klima und Militär: COP26

>>>Seite 11

UKRAINE-KRISE: FRIEDENSPOLITIK STATT ESKALATION (Aufruf)

Die Anerkennung von Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten durch Russland und die Entsendung von Militär ist ein Bruch des Minsk-II-Abkommens, das durch UN-Sicherheitsratsbeschluss Völkerrechtsstatus hat. Dies dreht die Eskalationsschraube weiter nach oben, erhöht die Spannungen und verschärft das Kriegsrisiko.

Diese Entscheidungen sind die Reaktion Russlands darauf, dass die Ukraine die Umsetzung von Minsk-II mit Duldung des Westens seit acht Jahren blockiert und eine Veränderung dieser Situation und der damit verbundenen unerträglichen Lage der Menschen in der Ostukraine nicht erreichbar erschien. Wir fordern sowohl von der Ukraine, als auch von Russland und dem Westen zu Minsk-II zurückzukehren und auf dieser Basis über eine politische Lösung der Krise zu verhandeln.

Der Schritt Moskaus war die Reaktion darauf, dass die USA und die NATO nicht bereit waren, ernsthaft auf Verhandlungen über die legitimen Sicherheitsinteressen Moskaus einzugehen, die Moskau in Dezember (2021) vorschlug. Die europäischen NATO-Verbündeten haben sich der US-Politik angeschlossen, nicht nur mit Worten, wie zuletzt auf der Münchner Sicherheitskonferenz, sondern im Falle Großbritanniens, Frankreichs, Polens u.a. durch Waffenlieferungen oder die Verlegung von Militärpersonal.

Die erneute Verschärfung der Krise unterstreicht, wie dringend Deeskalation und Diplomatie sind. Sie zeigt, wohin es führt, wenn das Prinzip der ungeteilten, gemeinsamen Sicherheit ignoriert wird und statt dessen einseitig vollendete Tatsachen geschaffen werden. Jetzt hat Russland seinerseits zu diesen Methoden gegriffen. Die ganze Entwicklung ist letztlich die Folge des Bruchs von Zusagen der NATO, sich nicht nach Osten auszudehnen. Durch die ebenfalls völkerrechtswidrige militärische Durchsetzung der Abspaltung des Kosovo von Serbien und dessen Anerkennung hat die NATO die Büchse der Pandora geöffnet.

Um so notwendiger ist es jetzt, nicht weiter an der Eskalationsschraube zu drehen. Mit immer weiteren Sanktionen und der Verstärkung militärischer Drohkulissen nach dem Motto: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ auf Sieg statt auf Entspannung zu setzen, führt näher an den Abgrund. Sanktionen sind schon seit Jahren Teil einer friedensgefährdenden Konfrontationspolitik und eines Wirtschaftskriegs gegen Russland. Sie haben keineswegs die beabsichtigte Wirkung erzielt, sondern das Gegenteil.

Uns als Friedensbewegung kann es niemals um Putin, Biden und Großmachtinteressen gehen, sondern um Leben, Wohlfahrt und Frieden. Es geht um die Menschen in Donezk und Luhansk, um die Menschen in der Ukraine, in Russland und in ganz Europa.

Wir fordern:

- ❖ Sofortige Einstellung aller militärischer Aktivitäten auf allen Seiten
- ❖ Rückkehr zu und zügige Umsetzung von Minsk-II
- ❖ Konkrete Schritte zur Deeskalation
- ❖ Schluss mit Kriegsrhetorik, Konfrontationspolitik und Sanktionen
- ❖ Verhandlungen mit Russland auf der Grundlage eines klaren Bekenntnisses zu den Prinzip der gemeinsamen Sicherheitsinteressen
- ❖ Aktives Eintreten für Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen
- ❖ Beginn von Verhandlungen über eine dauerhafte Friedensordnung Europas von Lissabon bis Wladiwostok

Positionspapier vom 22.2.2022 von Aktivist/en/innen von Attac und Friedensgruppen in Deutschland.

Liebe Leserinnen und Leser!

EIN KRIEG SORGT FÜR UNRUHE, AUFREGUNG UND ANGST!

Ein Kommentar zum Nachdenken.

Es besteht kein Zweifel unter allen vernünftig denkenden Menschen, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ein klarer Bruch des Völkerrechts ist. Es ist noch nicht klar, was der russische Präsident Putin damit erreichen will, es sei denn die Heimholung früherer Territorien aus Sowjetzeiten, die inzwischen eigenständige Staaten geworden sind. Dieser Krieg fordert auf beiden Seiten zahlreiche Opfer, vielfach Zivilisten, und muss gestoppt werden. Jetzt beginnende Verhandlungen sollten unter Einbeziehung der UNO und der OSZE geführt werden. Der kürzlich erteilte Befehl Putins, quasi die Nuklearstreitmacht in erhöhte Alarmbereitschaft zu setzen, ist ein weiterer gefährlicher Eskalationsschritt. Die von der internationalen Staatengemeinschaft verhängten Sanktionen sind für beide Akteure schmerzhaft. Die sogenannte „Zeitenwende“, die nun zu verstärkter Lieferung von Waffen an die Ukraine und zu militärischer Aufrüstung führt, gießt nur Öl ins Feuer und ist kontraproduktiv.

Die Aufregung in der EU, bei den USA und weiteren Staaten mutet etwas eigenartig an. Wie gesagt, dieser Krieg ist zu verurteilen. Aber unzählige Kriege, bewaffnete Auseinandersetzungen und Bürgerkriege in der Welt waren in der Vergangenheit und Gegenwart dem Westen relativ egal, ja die Konflikte wurden mit Waffen und Soldaten noch befeuert. Der aktuelle Krieg wird als erster auf europäischen Boden seit 1945 benannt, womit der Jugoslawienkrieg der NATO auf einen Bürgerkrieg zurückgestuft wird. Insgesamt nahm die jetzige „Antiputinkoalition“ das Völkerrecht selten ernst, wie etwa bei der türkischen Republik Nordzypern, im Irak, in Libyen, in Syrien, im Jemen oder beim Drohnenkrieg.

Dokumente und Aussagen legen den Schluss nahe, dass 1990 die Erweiterung der NATO bis nach Russland mündlich ausgeschlossen wurde, auch wenn dies nicht endgültig geklärt werden kann. Die Erweiterung wird von Russland als Drohkulisse gesehen.

Mit der Auflösung des Warschauer Paktes hätte auch die NATO abgeschafft gehört, um eine wirklich dauerhafte Friedensordnung in Europa zu bewirken. Vieles, was Russland wichtig war und ist, wurde mutwillig zerstört. Gemeint sind die Rüstungskontrollabkommen, die auf Betreiben der USA außer Kraft gesetzt wurden: ABM-Vertrag für Raketenabwehr, INF-Vertrag zu den Kurz- und Mittelstreckenraketen oder das „Open Skies“-Abkommen (Offener Himmel). Stattdessen installierten die USA und ihre NATO-Partner eine Raketenabwehr (Polen, Rumänien), stationierten Truppen und Waffen nahe Russlands und führten große Manöver bis zur Grenze Russlands (Defender Europe) durch.

Die augenblickliche Entwicklung mit den massiven Aufrüstungsplänen, den Versuchen neben der NATO auch eine EU-Streitmacht (vielleicht auch mit Atomwaffen) zu bilden, gibt Anlass zu großer Sorge. Es sind immer dieselben Fehler, die in einer Krise gemacht werden und niemals zu mehr Sicherheit, Frieden und Gerechtigkeit führen können. Ein neuer „Kalter Krieg“ wird für lange Zeit Vertrauensbildung, weltweite Konfliktbeilegung und Abrüstung/Rüstungskontrolle verhindern.

Bedauerlicher Weise wird auch in Österreich über ein Mitgehen bei dieser „Zeitenwende“ nachgedacht. Dies bedeutet unnütze Geldverschwendung für Aufrüstungsmaßnahmen und eine weitere Aushöhlung der Neutralität, durch verstärkte Teilnahme an EU/NATO-Programmen/Missionen.

Sicher trägt auch Russland in der Vergangenheit und in der aktuellen Lage immer wieder zum Völkerrechtsbruch bei. Aber der Aufbau einer Drohkulisse und das Drehen an der Rüstungsspirale, wie der „Westen“ jetzt reagiert, ist die falsche Antwort und kann zu weiteren Kriegen führen.

Manfred Sauer ist Chefredakteur von betrifft frieden

Der Beitrag wurde am 3.3.2022 verfasst, spätere Entwicklungen finden daher keinen Niederschlag.

GEDANKEN ZUR UKRAINE KRISE (Kommentar)

FRANZ SIEDER

Ich bejahe nicht die Annexion der Krim durch Putin. Sie war aber nicht eine brutale Eroberung. Es hat eine Abstimmung der Menschen gegeben und nachdem auf der Halbinsel sehr viele Russinnen und Russen leben, haben die meisten Menschen für Russland gestimmt. Es muss auch noch gesagt werden, dass die Krim vor einigen Jahren noch Teil Russlands bzw. der Sowjetunion gewesen ist und sie wieder zum Mutterland zurückgekehrt ist. Ich möchte den Putin nicht als Engel darstellen. Er ist kein Engel, aber er ist auch kein Teufel. Meiner Ansicht hat er keine schlechtere Moral als die letzten US-Präsidenten. Selbst Barack Obama, der am meisten gepriesene Präsident, der sogar Friedensnobelpreisträger ist, hat tausende Drohnen-Tote auf seinem Gewissen. Joe Biden war der Vizepräsident von Obama und wie politische Moral von Trump war, das ist hinlänglich bekannt.

Ich finde die jahrelangen wirtschaftlichen Sanktionen von USA und den europäischen Ländern gegenüber Russland nicht in Ordnung. Es macht den Eindruck, wie wenn die NATO-Länder die Inkarnation des Guten und Russland die Inkarnation des Bösen sind. Die USA sollen Russland auf gleicher Augenhöhe begegnen und das Putin-Land als gleichberechtigten Partner sehen.

Der Ukraine würde ich folgendes raten: Die Ukraine ist ein armes Land. Die politisch Verantwortlichen dieses Landes sollten in erster Linie bemüht sein, die Menschen aus der Armut herauszuführen. Sie sollten die Staatsfinanzen in erster Linie für Armutsbe-

kämpfung verwenden und nicht für Aufrüstung. Sie sollten bemüht sein mit ihrem Nachbarn Russland in gutem Einvernehmen zu leben und sie sollten auf eine NATO-Mitgliedschaft verzichten, weil diese provoziert. Sie könnten so wie Österreich den Status der Neutralität annehmen. Die Ukraine soll vor allem auch die Russinnen und Russen, die in ihrem Land leben, gut behandeln.

Der NATO gegenüber habe ich auch eine Grundskepsis. Die NATO ist auch so etwas wie eine subtile Kolonialisierung der USA über viele europäische Staaten. Sie ist auch der militärische Apparat, der mit militärischer Macht das Unrechtssystem der neoliberalen, kapitalistischen Wirtschaft aufrechterhält. Was ich an der NATO auch kritisiere, ist die Tatsache, dass sie in ihren Grundsätzen sagt, dass sie im Ernstfall zu einem atomaren Erstschlag bereit ist. Das ist die Bereitschaft zu millionenfachen Mord. Diese grundsätzliche Bereitschaft ist nicht nur unmoralisch, sondern verbrecherisch.

Ich habe jetzt einfach versucht, den Ukraine-Konflikt mit den Augen eines Friedensaktivisten zu sehen und als katholischer Priester habe ich versucht, diese aktuelle Wirklichkeit im Lichte des Glaubens zu sehen und zu deuten.

Kaplan Franz Sieder ist ehem. Betriebsseelsorger in Amstetten und arbeitet u.a. bei Amnesty International, bei der ARGE Christentum und Sozialismus ACUS und bei Pax Christi Österreich mit.

MELDUNGEN

KRIEGSEINTRITT DES WESTENS?

Viele westliche Länder unterstützen die Ukraine mit Waffen und Militärausrüstung. Auch Österreich schickt Kampfhelme aus Heeresbeständen. Ein klarer Bruch der Neutralität. US-Außenminister Blinken

möchte polnische Kampfflugzeuge russischer Bauart in der Ukraine durch hiesige Piloten zum Einsatz bringen. Dies könnte der Auslöser für einen Weltkrieg sein, unter Umständen mit Atomwaffen. (Red.)

DIE HISTORISCHE CHANCE, KILLERROBOTER ZU REGULIEREN, SCHEITERT AM VETO NUR EINER HAND VOLL STAATEN

MARIT SEYER

Die Entscheidung über Leben und Tod darf nicht an einen Algorithmus delegiert werden – eine simple Tatsache, die gestern genauso wahr ist wie heute und wie sie es morgen sein wird. Eine Meinung, die aber leider nicht alle Staaten gleichermaßen teilen, wie der enttäuschende Ausgang der sechsten Überprüfungskonferenz der UN-Waffenkonvention im Dezember 2021 zeigt.

Bereits seit Jahren weisen Friedensforscher und Nichtregierungsorganisationen mit Sorge auf die Bedrohung autonomer Waffensysteme, sogenannter Killer Roboter, hin. Maschinen, die per Knopfdruck töten und so die Kriegsführung vollends industrialisieren werden. Lange blieb jedoch die Hoffnung, dass es gelingen könnte, Verträge zur Ächtung solcher autonomen Killermaschinen zu schließen, und zwar anders als bei den Verträgen zur Begrenzung anderer Massenvernichtungswaffen dieses Mal noch bevor diese zum Einsatz gelangen. Doch betrachtet man neueste technische Entwicklungen und aktuelle militärische Strategien, so ist jedenfalls klar, dass wir diesen Kampf schon längst verloren haben.

Großmächte sperren sich gegen verbindliches Verbot

Am Ende der sechsten Überprüfungskonferenz der UN-Waffenkonvention (KWK) einigten sich die Vertragsstaaten nach fast achtjährigen Konsultationen und Beratungen auf einen "Kompromisstext", der entgegen aller Hoffnung kein Verhandlungsmandat für ein rechtsverbindliches Instrument zur Regulierung autonomer Waffen enthält.

Das Mandat, auf das sich die Vertragsstaaten für 2022 einigten, sieht im Kern lediglich vor, dass die Gruppe aus Regierungssachverständigen, die seit acht Jahren über das Thema beratend zusammentritt, Vorschläge prüfen und im Konsens mögliche Maßnahmen für neu entstehende Technologien tödlicher autonomer Waffensysteme ausarbeiten soll. Dieses zutiefst enttäuschende (wenn auch nicht überraschende) Ergebnis spiegelt weder den we-

sentlichen Fortschritt und die politische Konvergenz wider, die in den letzten acht Jahren entwickelt wurden, noch den wachsenden politischen Willen, einen rechtsverbindlichen Vertrag über Killer Roboter abzuschließen. Eine Minderheit von Staaten, darunter die USA, Russland und Israel, welche bereits stark in die Entwicklung autonomer Waffen investieren, sind entschlossen die Konsensregel in der KWK zu nutzen, um die Mehrheit der Staaten als Geiseln zu halten und den Fortschritt zu blockieren.

Eine Schlacht ist verloren, aber die Hoffnung bleibt Die Campaign to Stop Killer Robots wird sich weiterhin gegen die digitale Entmenschlichung wehren und mit Staaten zusammenarbeiten, um eine Welt zu gewährleisten, in der Technologie nur entwickelt und eingesetzt wird, um Frieden, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Gleichheit und Achtung des Rechts zu fördern. Jetzt ist es sehr wichtig und wird von der Kampagne gefordert, dass engagierte Staaten die Führung übernehmen, um einen externen Prozess außerhalb der UN zu starten und so doch noch ein Verbot von Killer Robotern zu erreichen.

Da sich Österreich schon seit Jahren stark für ein Verbot von Killer Robotern ausspricht, wird der nationale Zweig der Kampagne die Regierung auch weiterhin auffordern, eine führende Rolle im weiteren Prozess zu übernehmen.

Marit Seyer ist Obfrau des Vereins Campaign to Stop Killer Robots (KRC) Austria.

AUSTRIA **CAMPAIGN TO STOP** 
KILLER ROBOTS

www.krcaustria.at

Kontakt: office@krcaustria.at

DIE MILITARISIERUNG DES WELTRAUMS

DR. PETER JANKOWITSCH

Die fortschreitende Erschließung des Weltraums für Forschung und Nutzung, wie sie moderne Technologien beginnend mit ersten, von der Erde gestarteten Satelliten seit den 50iger Jahren des letzten Jahrhunderts ermöglichte, warf sehr bald die Frage auf, ob sie neben friedlichen auch anderen, vor allem militärischen Zwecken dienen könnte. In ihrer großen Mehrheit bekannte sich die Weltgemeinschaft, vor allem die in den Vereinten Nationen organisierte, von allem Anfang an zum Grundsatz der ausschließlich friedlichen Nutzung des Weltraums und gab ihm auch dadurch Ausdruck, dass das erste für Fragen des Weltraums geschaffene Organ der Vereinten Nationen 'Komitee für die Friedliche Nutzung des Weltraums' benannt wurde.

Diese grundsätzliche Haltung war auch deshalb von so großer Bedeutung, weil die ersten Jahrzehnte des Weltraumzeitalters im Zeichen eines erbitterten Kalten Krieges zwischen den Hauptmächten dieser Zeit, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, standen, der drohte, ihre Gegensätze auch im Weltraum auszutragen. Es zählt zu den glücklichen Fügungen des Kalten Krieges, dass dieser Wettbewerb zwischen den beiden Supermächten schließlich vor allem im wissenschaftlichen und technischen Bereich ausgetragen wurde, wobei es den USA gelang, den ursprünglichen durch den Sputnik-Start und anderes erzielten Vorsprung der UdSSR durch eine erste Mondlandung schon 1969 auszugleichen.

Gleichzeitig fanden in die ersten Abrüstungs- und Rüstungsbeschränkungsverträgen dieser Zeit auch Vereinbarungen gegen die Nutzung von nuklearen und anderen Massenvernichtungswaffen im Weltraum Eingang. Dieser Grundsatz wurde schließlich auch in dem großen, globalen Weltraumvertrag vom 1967 verankert, in dessen Artikel IV die Vertragsparteien sich verpflichten, solche Waffen weder in eine Erdumlaufbahn zu bringen noch solche auf Himmelskörpern oder sonst wie im Weltraum zu platzieren. Ebenso verbietet dieser Vertrag die Errichtung militärischer Stützpunkte, sowie das Testen aller Art von Waffen und die Abhaltung militärischer Übungen im Weltraum oder auf Himmelskörpern.

So bedeutsam es war, dass durch die Bestimmungen der Weltraum von nuklearen und anderen Massenvernichtungswaffen frei gehalten werden konnte, so wenig befriedigend erscheint es, dass es bis heute trotz vieler Versuche und Initiativen nicht gelungen ist, zu einem umfassenden Verbot auch anderer, sogenannter „konventioneller“ Waffen im Weltraum zu gelangen.

Diese Lücke im Weltraumrecht haben sich daher auch schon in vergangenen Jahrzehnten Weltraummächte immer wieder zu Nutzen gemacht, um verschiedene militärische Techniken zur Bekämpfung feindlicher Satelliten zu entwickeln, vor allem Anti-Satellitenwaffen.

FAKTEN/wissen

DER WELTRAUMVERTRAG – Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums. Er gilt auch für den Mond und andere Himmelskörper. Erstunterzeichnung 27.1.1967, 106 Staaten.

Die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums und der Himmelskörper steht allen Ländern offen (Art. I). Nationale Besitznahme oder Anspruch von Hoheitsrechten gelten nicht (Art. II). ... im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Art. III). Kernwaffen und andere Massenvernichtungswaffen sind im Weltall und auf Himmelskörpern verboten, ebenso die Waffenerprobung und die Errichtung militärischer Stützpunkte (Art IV).

Ergänzungsverträge: Weltraumrettungsübereinkommen (1968), Weltraumhaftungsübereinkommen (1972), Weltraumregistrierungsübereinkommen (1975), **Mondvertrag** (1979), 17 Staaten, Regelung zur Nutzung des Mondes und der möglichen Ausbeutung von Naturschätzen.

Weltraumausschuss der UNO (COPUOS): ständiger Ausschuss zum Weltraumrecht mit einem Hauptausschuss, einem technischen und einem Rechtsunterausschuss.

Nicht rechtsverbindliche **Prinzipienkataloge** betreffen die Einbeziehung der Entwicklungsländer bei Satelliteninformationen und Technologien, sowie den Schutz der Umwelt (z.B.Nuklearantrieb).

(Qu.: IPPNW DEUT AW von A-Z, Auswärtiges Amt Berlin)

WELTRAUMRECHT

Größere Bedeutung hat eine von Anfang an vorhandene, vor allem auf Aufklärungsaktivitäten beschränkte militärische Nutzung des Weltraums allerdings erst ab dem Zeitpunkt erhalten, in dem durch die rapide Entwicklung neuer Technologien und den immer häufigeren Einsatz von weltraumgestützten Satelliten die Abhängigkeit vieler Aktivitäten, darunter auch solcher wie die Gewährleistung von Sicherheit im Weltraum, verstärkt wurde. Beherrschung des Weltraums und seiner technologischen Möglichkeiten wurde damit zu einem der wesentlichen Voraussetzungen für die Ausübung von Macht und das Erreichen taktischer Ziele. Erstmals besonders augenscheinlich wurde diese neue Rolle des Weltraums 1990-1991 während des ersten Golfkrieges, in dem die Vereinigten Staaten zahlreiche weltraumgestützte Techniken für Telekommunikation, Signalisation, Navigation u.a. einsetzten, um ihre Landstreitkräfte zu unterstützen und den Widerstand des Gegners mit neuen Waffen, wie präzisionsgestützter Munition, zu brechen.

Nicht nur diese Erfahrungen haben andere Weltraumkräfte, allen voran Russland und China, aber auch andere rasch dazu veranlasst, ebenfalls neue militärische Weltraumstrategien zu entwickeln und sich für mögliche künftige Auseinandersetzungen im Weltraum vorzubereiten. Besonders entwickelt haben neue Weltraumstrategien die Vereinigten Staaten, die sich seit einigen Jahren mit einer „US Space Force“ und einem „Space Command“ eine eigene neue fünfte Waffengattung neben bisherigen wie Luftwaffen oder Marine geschaffen haben.

In Summe stellen diese neuen Weltraumstrategien mit der dazugehörigen Schaffung neuer, vor allem gegen Satelliten gerichteter hochmoderner technologischer Waffensysteme eine klare Entwicklung in Richtung der Umwandlung des Weltraums zu einem neuen Kriegsschauplatz dar.

Diesen Umstand hat auch die NATO anerkannt, in dem sie schon 2019 in einer Erklärung ihres Generalsekretärs vom Weltraum als eines Operationsgebietes für die Allianz sprach, der künftig neben andere, wie Luft, Land, Meer oder Cyber treten könnte.

Damit besteht heute aber auch die Gefahr eines neuen Wettrüstens im Weltall, dessen Gefährlichkeit



U.S. Space-Force

Bild: Chairman of the Joint Chiefs of Staff via flickr (CC BY 2.0)

vor allem durch die immer stärker werdende Zahl neuer Satelliten im Weltall unterstrichen wird. Waren vor einigen Jahren kaum mehr als 1.000 solcher Satelliten aktiv, könnte ihre Zahl bald auch 50.000 oder mehr ansteigen, was sich insbesondere in bestimmten Höhen zu einer Übersättigung auswachsen könnte. Diese für viele essentielle Funktionen wie Kommunikation, Navigation, Erdbeobachtung oder Wettervorhersage tätigen Satelliten sind überdies extrem verwundbar und können durch verschiedene Methoden, auch mit Laser, Mikrowellen oder Strahlen, funktionsunfähig gemacht werden, von Anti-Satellitenwaffen ganz abgesehen. Wie auch unlängst der Abschuss eines älteren, inaktiven russischen Satelliten gezeigt hat, kann ein zerfallender Satellit ein hohes Maß an Weltraummüll erzeugen und andere Raumfahrzeuge – in diesem Fall die Internationale Raumstation – gefährden.

Angesichts solcher Entwicklungen ist es besonders gravierend, dass es bereits seit längerer Zeit zu einem völligen Stillstand von Abrüstungsverhandlungen zwischen den bedeutendsten militärischen Mächten im heutigen internationalen System gekommen ist, ja ganz im Gegenteil wichtige solcher Verträge, vor allem solcher zwischen Russland und den USA, außer Kraft gesetzt wurden. Auch das wichtigste für Abrüstungsverhandlungen geschaffene Organ im multilateralen Bereich, die Genfer „Conference on Disarmament“, zu deren Tagungs-

WELTRAUMRECHT

ordnungspunkten auch einer betreffend die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltall gehören würde, hat in den ihr anvertrauten Fragen bisher nur wenige Fortschritte gebracht. Das gilt auch für Fragen des Wettrüstens im Weltall, da ein seit vielen Jahren immer wieder eingebrachter russisch-chinesischer Vertragsentwurf bei den anderen, vor allem westlichen Konferenzteilnehmern keine Zustimmung gefunden hat. Da die Konferenz nur per consensus entscheiden kann, sind daher Mehrheitsbeschlüsse ausgeschlossen.

Es wird daher gemeinsamer Einsichten wie jener, die noch zum Beginn des Weltraumzeitalters große Schritte, wie den zum Weltraumvertrag von 1967, erlaubt haben, bedürfen, um der fortlaufenden Militarisierung des Weltraums Einhalt zu gebieten. Die Erkenntnis, dass militärische Aktionen im Weltraum

nicht nur einzelne Mächte, sondern die menschliche Zivilisation, wie wir sie heute kennen, bedrohen würde, könnte solche Einsichten fördern.

Dr. Peter Jankowitsch war viele Jahre Vorsitzender des Weltraumkomitees der Vereinten Nationen und hat auch zahlreiche andere Funktionen im Weltraumbereich ausgeübt. Zuletzt als Präsident der International Academy of Astronautics (Paris).

Dr. Jankowitsch war Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und lange Zeit Abgeordneter des Österreichischen Nationalrates (SPÖ Mandat). Er war in diversen außenpolitischen Funktionen tätig, als Botschafter in verschiedenen Bereichen (z.B. OECD, Paris) eingesetzt, österreichischer Vertreter bei den Vereinten Nationen, im UN-Sicherheitsrat und 1973 auch Präsident dieses Gremiums.

IRAN-DEAL JCPOA

DIE NUKLEARGESPRÄCHE MIT DEM IRAN VOR DEM ERFOLG?

HEINZ GÄRTNER

Stand der Verhandlungen

Als die achte Verhandlungsrunde der drei europäischen Staaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien, Chinas, Russlands, der USA und Iran über Irans Nuklearprogramm Ende Dezember 2021 in Wien begann, standen auf der Tagesordnung die restliche Identifikation der zu aufhebenden Sanktionen, die Rückführung von Irans fortgeschrittenen Nuklearprogramm und die Umsetzung der Ergebnisse. Es waren sowohl noch politische als auch technische Fragen zu klären. Falls die Gespräche eine Annäherung brachten, würde man direkte Gespräche der USA mit dem Iran vorbereiten.

Die iranische Delegation betonte, dass seine Vorschläge auf Basis des ursprünglichen JCPOA und den vorhergehenden Verhandlungsrunden aufbauen würden. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch Unklarheiten über Irans Vorschläge. Die Forderung des Iran, dass alle Sanktionen aufgehoben werden müssten, bevor der Iran Schritte zur Rückkehr sei-

ner Verpflichtungen unternimmt, ließ noch offen, welche Sanktionen betroffen waren. Sanktionsaufhebungen könnten auf diejenigen beschränkt werden, die auf das JCPOA bezogen waren oder diejenigen die nach Donald Trumps Rückzug aus dem Abkommen, verhängt worden waren.

Vom Iran verlangte Garantien, für den Fall, dass die USA das Abkommen wieder verlassen würden, können vom US-Präsidenten nicht gegeben werden. Die EU könnte aber Garantien geben, dass sie im Abkommen bleiben und amerikanische Sanktionen durch staatliche Kompensationen umgehen würden. Zudem könnte der Iran selbst langfristig wirtschaftliche Verträge mit Unternehmen aushandeln, die länger als die nächste US-Regierung laufen. Es war auch nicht unwahrscheinlich, dass die USA ein Abkommen länger respektieren als nur eine Präsidentschaftsperiode.

Irans neue Zentrifugen, die nach dem Rückzug der USA aus dem Abkommen produziert worden waren,

IRAN-DEAL JCPOA

können für eine bestimmte Zeit eingemottet und versiegelt werden. Auch können sie abgetauscht werden durch längere Laufzeiten der einzelnen Vorkehrungen („sunset clauses“), etwa durch die Rückkehr zu 2015.

Im Februar 2022 verlangte das iranische Parlament in einem Brief an den Präsidenten eine Aufhebung „aller Sanktionen“ sowie die Garantie, dass die USA das Atomabkommen nicht erneut kündigen können, bevor der Iran selbst Handlungen setzen würde. Derartige Garantien sollten auch von den Europäern kommen. Zudem dürfte der „Snapback“-Mechanismus nicht ausgelöst werden können, den ein Vertragspartner in Gang setzen könnte, wenn er eine Verletzung des Abkommens vermutet. Sanktionen würden dann vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen automatisch ohne Veto-Möglichkeit verhängt werden.

Bei der Münchner Sicherheitskonferenz am 18. Februar 2022 gab der iranische Außenminister Amirabdollahian einige Anhaltspunkte für den Abschluss der Verhandlungen. Der Iran erwartete Garantien auf verschiedenen Ebenen, die sich gegenüber früheren Forderungen bescheiden ausnahmen. Politisch sollte sich der gegenwärtige Präsident zu dem Abkommen bekennen. Er verlangte nicht mehr legale Garantien durch eine Abstimmung des US-Kongresses, sondern nur mehr die politische Bestätigung der Sprecher der beiden Kammern des Kongresses. Wirtschaftliche Garantien, dass nicht von einem neuen Präsidenten, neuerliche Sanktionen auf Unternehmen verhängt werden, sollten nur mehr für bereits abgeschlossene Verträge und Projekte gelten.

Opposition

Als die Verhandlungen im Februar 2022 eine kritische Phase erreichten, formierte sich Opposition gegen ein Abkommen im US-Kongress. Das seit Jahren bekannte Argument, dass der Iran knapp vor dem Bau einer Nuklearbombe stünde, ignoriert, dass von der IAEA zu diesem Zeitpunkt keine derartigen Berichte vorlagen. Sie würden aber eine sofortige Einberufung des Gouverneursrates erfordern und eine darauffolgende Sitzung des UN-Sicherheitsrates nach sich ziehen. Zudem hatten die US-Nach-

richtendienste den Schluss gezogen, dass der Iran keine Entscheidung für den Bau einer Nuklearwaffe getroffen hätte. Der Iran hatte sich auch verpflichtet, Uran nicht höher als sechzig Prozent anzureichern; für den Bau einer Nuklearwaffe wären mindestens neunzig Prozent notwendig.

Im Weißen Haus und Israel tauchten Pläne über ein Zwischenabkommen auf, das die Produktion von Irans angereichertem Uran einfrieren sollte. Im Gegenzug würden einige Sanktionen aufgehoben und einige eingefrorene Gelder freigegeben werden. Entsprechend eines derartigen Zwischenabkommens müsste der Iran einige Sanktionen anerkennen. Das hätte etwa bedeutet, dass Iran die Urananreicherung von sechzig Prozent auf zwanzig Prozent zurückfährt, und dass einige eingefrorenen Gelder in Südkorea, Japan und dem Irak freigegeben worden wären. Es sollte bis zu zwei Jahre gelten, aber verlängerbar sein.

Der Verdacht der Gegner des JCPOA würde nicht ausgeräumt, dass der Iran weiterhin ein Nuklearwaffenprogramm verfolge, dem damit Legitimität verliehen würde. Ein derartiges Zwischenabkommen, das bis zum Ende der Präsidentschaft Bidens gelten könnte, würde die Forderung des Iran nach Garantien, dass ein nächster US-Präsident nicht wieder aus einem Abkommen aussteigen würde, aufschieben. Ein Zwischenabkommen wäre nicht stabil. Die Verhandlungen müssten zu Beginn der nächsten Präsidentschaft wiederaufgenommen werden. Allerdings hätte der Iran in der Zwischenzeit die Aufhebung der Sanktionen überprüfen können.

Berichte über ein Abkommen, dass eingefrorene Gelder in Südkorea für den Iran aufgefroren würden, wenn der Iran die Urananreicherung auf fünf Prozent zurückfährt und weitere Sanktionen erst danach aufgehoben werden, wurde vom Iran umgehend zurückgewiesen. Ein machbarer Implementationsmechanismus wären Pakete mit reduzierter Urananreicherung und reduzierten Sanktionen.

Ausblick

Ein erfolgreiches Abkommen würde der Entwicklung einer Nuklearwaffe sichtbar einen Riegel verschieben. Die Urananreicherung würde auf vier Prozent

IRAN-DEAL JCPOA

begrenzt und zweitausend Kilogramm angereichertes Uran ins Ausland geschickt werden. Ein Teil der iranischen Zentrifugen würde mit der einen oder anderen technischen Methode deaktiviert werden. Auch könnte die Laufzeit der Beschränkungen („sunset clauses“) durch Zurücksetzen des Beginns ihrer Laufzeit auf 2015 verlängert werden. Die Urananreicherung in der unterirdischen Anlage Fordo würde gestoppt werden.

Das Nuklearabkommen mit dem Iran von 2015 ist ein Musterbeispiel für „effektiven Multilateralismus“. Dieser kam aber durch die Abkehr der Trump-Regierung von Rüstungskontrolle und Multilateralismus unter Druck. Die Politik des „maximalen Drucks“ auf den Iran mit immer stärkeren Sanktionen führte nicht dazu, dass der Iran die Bedingungen der USA akzeptierte.

Ein Scheitern der Wiener Verhandlungen würde weitreichende Konsequenzen haben. Der Iran würde sein Nuklearprogramm weiter ausbauen, ohne direkt eine Nuklearwaffe zu bauen. Allerdings würde er ein Schwellenstaat werden. Das würde reichen, dass Israel weiter die Nuklearanlagen und andere Ziele angreifen und versuchen wird, die USA in den Konflikt hineinzuziehen.

Der Iran würde nach militärischen Eingriffen die Inspektionen IAEA weiter einschränken und möglicherweise drohen, den Atomwaffensperrvertrag zu verlassen. Saudi Arabien würde sein unkontrolliertes bereits weit vorangeschrittenes Nuklearprogramm ausbauen und vielleicht eine Nuklearbombe von Pakistan kaufen. Militärschläge auf den Iran wären ein sicheres Rezept dafür, dass der Iran die Schlussfolgerung zieht, Nuklearwaffen für sein Überleben

haben zu müssen. Anstelle einer Nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten entstünden neben Israel weitere Nuklearwaffenmächte im Mittleren Osten. Zwischenfälle würden die Kriegsgefahr im Persischen Golf weiter erhöhen. Der Mittlere Osten und die Welt stünden vor einer ähnlichen Situation wie zwischen 2010 und 2013 vor dem Abschluss des Wiener Abkommens, als eine kriegerische Auseinandersetzung sehr nahe war. Das Nuklearprogramm des Iran kann durch ein Abkommen viel effektiver eingeschränkt werden als durch einen militärischen Angriff. Wenn der US-Außenminister Anthony Blinken sagte, dass das Nuklearabkommen der „effektivste Weg“ sei, den Iran am Erwerb einer Nuklearwaffe zu hindern, dann liegt er falsch. Es ist der einzige Weg. Es gibt keine vernünftige Alternative zu dem Nuklearabkommen. Ein Abkommen wäre eine wirksamere Methode zur Verhinderung einer iranischen Nuklearwaffe als kein Abkommen! Ein Erfolg der Verhandlungen würde die Furcht vor nuklearer Proliferation entscheidend reduzieren, die Wirtschaft des Iran wesentlich verbessern und Handel mit Europa normalisieren.

Prof.Dr. Heinz Gärtner ist Lektor im Institut für Politikwissenschaften (Univ. Wien) und der Donau-Universität Krems. Derzeit leitet er den Beirat des International Institute for Peace und sitzt dem Strategie- und Sicherheitspolitischen Beirat des Österreichischen Bundesheeres vor. Er publizierte zu zahlreichen Themen wie internationale Sicherheit, transatlantische Beziehungen und Mittlerer Osten. Er erhielt den Bruno-Kreisky-Preis für das politische Buch. U.a. ist er Herausgeber (gem. mit Mitra Shahr-moradi) des Buches „Iran in the International System“ (Routledge).

MELDUNGEN

ATOMWAFFENVERBOTSVERTRAG (TPNW)

Die Erste Staatenkonferenz des AWWV, die im März 2022 stattfinden sollte, wurde neuerlich verschoben. Derzeit werden Termine im Mai, Juni oder Juli geprüft. Allerdings sind auch diese Termine aufgrund der aktuellen Weltlage unsicher.

Derzeit habe 86 Länder den Vertrag unterzeichnet und 59 Staaten diesen ratifiziert. Zuletzt waren dies Chile, Mongolei, Guinea-Bissau und Peru.

(Red.)

KLIMA UND FRIEDEN AUF DER KLIMAKONFERENZ IN GLASGOW

ANGELIKA CLAUSSEN

„War is not green“ und #NowarNowarming – das waren die Botschaften, die ein internationales Bündnis aus Friedens- und Umweltbewegung, das sich im Vorfeld der Klimakonferenz COP 26 in Glasgow gegründet hatte, an die Klimakonferenz schickte. Das Aktionsbündnis ⁽¹⁾ hatte eine Petition an die Konferenz verfasst mit der Forderung, dass der militärisch bedingte Stiefelabdruck verpflichtend in die jährlichen Klimaberichte an das UNFCCC (Anm. UN Klima-Rahmenkonvention) aufgenommen werden muss.

Denn ohne die genaue Erfassung der Emissionen von Rüstungsindustrie und Militär kann keine ernsthafte Klimapolitik betrieben werden. Gleichzeitig ist dieser Fokus der Schlüssel dafür, dass im Diskurs der Klima- und der Friedensbewegung das bisher ausgesparte Militär und dessen hohen CO²- und Ressourcen-Verbrauch ebenso die die ungeheure toxische Zerstörungskraft der eingesetzten Waffen in den Blick genommen werden können.

Als eine Ursache für die aktuelle Klimakrise sind die militärisch bedingten Emissionen wesentlich. So verzeichnete das US-Verteidigungsministerium allein beispielsweise 2017 einen höheren Treibhausgasausstoß als Länder wie Dänemark oder Schweden.⁽²⁾ Ein von der Bundeswehr eingesetzter Kampffjet vom Typ Eurofighter verbraucht 3.500 Kilogramm Treibstoff pro Flugstunde, entsprechend elf Tonnen CO²-Äquivalente. Das entspricht dem jährlichen CO²-Fußabdruck einer/s Bundesbürger/in, der schon viel zu hoch ist.

Die Forschung zum Zusammenhang zwischen Kriegen und Konflikten und globaler Erderwärmung zeigt, dass bewaffnete Konflikte und Kriege durch die Klimakrise angeheizt werden. Um die Spirale zu durchbrechen, muss abgerüstet und auf erneuerbare Energie gesetzt werden.

Am 4.11.2021, dem Aktionstag des Netzwerks Klima und Frieden berieten Frauen der beteiligten Organisationen unter dem Banner von CODE PINK, wie wir unsere Ziele „Abrüsten für das Klima“ besser miteinander verbinden können. In der Diskussion wurde

von WILPF-Vertreterinnen (Anm. Int. Frauenliga) der Vorschlag gemacht, die wachsende Bedrohung durch einen Atomkrieg aufgrund des atomaren Wettüstens aller Atomwaffenstaaten mit der „Stop Eco-cide“-Bewegung zu verbinden. Den schließlich sei der Einsatz von Atomwaffen der größte Ökozid.

Sowohl auf der Demonstration der Fridays for Future (50.000 Teilnehmer/innen) als auch auf der COP 26-Demonstration der Zivilbevölkerung (120.000 Teilnehmer/innen) war der internationale Friedensblock gut sichtbar vertreten.

In den Zeiten der Regierungsvertreter/innen war der militärisch bedingte Fußabdruck ganz ausgespart. Kaum ein Mitglied der Friedensorganisationen hatte sich überhaupt registrieren können. Als IPPNW-Vertreterin hatte mir eine befreundete Antiatomorganisation aus den USA, die wie die IPPNW im Bündnis „Don't Nuke the Climate“⁽³⁾ mitarbeitet, eine Registrierung überlassen. Hier war mein Ziel, Lobbyarbeit zu leisten, um Regierungsvertreter/innen zu überzeugen, dass Atomkraft kein Klimaretter ist. Angehörige aus der Atomindustrie waren fast übermächtig mit 141 Pro-Atom-Lobbyist/innen vertreten, wie das Recherchenetzwerk der schottischen Zeitung The Ferret⁽⁴⁾ herausgefunden hatte.

Die massive Propaganda für neue Atomkraftwerke muss im Zusammenhang mit dem aktuellen atomaren Wettüsten gesehen werden. Denn „ohne zivile Atomenergie gibt es keine militärische Nutzung, und ohne die militärische Nutzung auch keine zivile Atomenergie“, bekräftigte Präsident Macron im De-

(1) <https://actionnetwork.org/petitions/stop-excluding-military-pollution-from-climate-agreements-2/>

(2) Crawford, N. (2019): Pentagon fuel Use, Climate Change and the Cost of War. Watson Institute Research Briefs.

(3) <https://dont-nuke-the-climate.org/>

(4) <https://theferret.scot/1000-fossil-fuel-big-busines-cop26/>

KLIMA UND MILITÄR

zember 2020 bei einer Rede in der französischen Atomschmiede le Creusot.⁽⁵⁾ Das Bündnis „Don't nuke the climate“ legte in einer Pressekonferenz auf der Klimakonferenz dar, warum Atomenergie keine Lösung für den Klimawandel darstellt. Für die IPPNW stellte ich unsere aktuelle Erklärung zu dem Zusammenhang zwischen Atomwaffen und Atomenergie vor: „Nucler power has no Place in a healthy sustainable future“⁽⁶⁾

Mein Fazit: Friedensbewegung und Klimabewegung müssen weiterhin und gemeinsam an dem Paradigmenwechsel arbeiten, wo Frieden als grundlegender Bestandteil der sozial-ökologischen Transformation begriffen wird.

Dr. med. Angelika Claußen ist Co-Vorsitzende der IPPNW-Dt. Sektion der Int. Ärzte/innen für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte/innen für soziale Verantwortung e.V. Ihre Schwerpunkte sind Friedens- und Klimapolitik und das Menschenrecht auf Gesundheit.

Genauere Informationen zum militärischen Stiefelabdruck: <https://militaryemissions.org/>, ein neues Projekt zum Klimakiller Militär, das sich der Analyse und der Schließung der militärischen Emissionslücke widmet und eine Datenbank aufbaut.

Dieser Beitrag erschien im Heft 1/2022 Zeitschrift FriedensForum (Netzwerk Friedenskooperative) Bonn. betrifft frieden dankt für die Erlaubnis zum Nachdruck.

(5) <https://www.elysee.fr/front/pdf/elysee-module-16825-fr.pdf>

(6) https://www.ippnw.eu/artikel/c5c63b518180626a6095280_b879637a7/nuclear-power-has-no-place-in-a-heal.html

TERMIN

FRIEDENSINITIATIVE 22

Donaucitykirche, Donaucitystraße 2, 1220 Wien (U1 Kaisermühlen/VIC), Pfarrzentrum (Stiegenabgang hinter der Busstation).

Di. 12. April 2022, 19 Uhr, Identitäre, Corona-Leugner, Neonazis. Wie rechts ist Österreich?
Bianca Kämpf (Dokumentationsarchiv DÖW)

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein Österreichischer Friedensrat. ZVR-Zahl 480457902
alle: 1060 Wien, Webgasse 37/3/5/42
In dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: ATTAC/FB DEUT, Walter Baier, Angelika Claußen, Heinz Gärtner, Peter Jankowitsch, Manfred Sauer, Marit Seyer, Franz Sieder
Layout: Lucia Hämmerle
Druck: Resch Druck, 1150 Wien

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100% Verein Österreichischer Friedensrat.
Blattlinie: Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung und soziale Gerechtigkeit ein.
Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fragen der Friedenspolitik.

**Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat
ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW
IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900**

**betrifft frieden Jahresbezug (mind. 4 Ausgaben) Euro 16.--
(ermäßigt nach Rücksprache) Euro 10.--
ÖFR-MB Euro 24.-- (erm. 15.--)**

ÖFR, IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900

BIC: BKAUATWW Kennwort: Zeitung

**DANKE FÜR IHREN FINANZIELLEN BEITRAG
Mitteilungen an ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien
pax.vienna@chello.at**

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit.

ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien

Österreichische Post AG

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 1/2022 P.b.b. MZ 20Z041963M

**Unzustellbare Exemplare bitte an:
Österr. Friedensrat, Sauer, 1060 Wien,
Webgasse 37/3/5/42**